

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	0	0	33.276.500	33.276.500
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	36.624.900	36.624.900
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	0	0	-3.348.400	-3.348.400
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	32.214.300	32.214.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	32.356.000	32.356.000
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	817.100	817.100
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.643.000	0	11.508.600	14.151.600
	und der Finanzierungstätigkeit	0	0	9.005.900	9.005.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen au	0	0	10.000.000	10.000.000
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	200.000	200.000
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite au	0	0	0	0
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	0	105,07	105,07

Der 1. Nachtragshaushalt 2023 wurde der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 24.02.2023

Katharina Bartsch
1. stv. Bürgermeisterin